

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 23.02.2022

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr  
**Sitzungsort:** per Videokonferenz

**Teilnehmer/-innen:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck**, eröffnet die per Videokonferenz stattfindende Sitzung um 16:30 Uhr und begrüßt die Mitglieder, Beigeordneten und Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit insgesamt 8 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

#### **2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

**Herr Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau**, drückt seine Verwunderung aus, dass die Beschlussvorlage FV/018/2021/StR „Grundsatzbeschluss Zusammenführung der Stadtverwaltung in der Dessauer Innenstadt“ auf der heutigen Tagesordnung zu finden sei. Gemäß § 53 Absatz 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dürfen Verhandlungsgegenstände, die abschließend beraten und beschlossen wurden, innerhalb ein halbes Jahres nicht mehr in der betreffenden Einheit besprochen werden. In dem vorliegenden Sachverhalt bringt Herr Stadtrat Dreibrodt vor, dass die Beschlussvorlage in drei Ausschüssen, u. a. im Haupt- und Personalausschuss am 17.11.2021, abschließend beraten und beschlossen wurde. Deshalb legt er gegen diesen Tagesordnungspunkt Einspruch ein. Herr Stadtrat Dreibrodt bittet einerseits den Elnreicher darum, dass dieser Tagesordnungspunkt zurückgenommen wird und dass die Änderungen ordnungsgemäß in die Sitzung des Stadtrates eingebracht werden.

Während des Tagesordnungspunktes tritt **Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste**, der Videokonferenz bei (9).

**Herr Fricke, Fraktion SPD**, erläutert, dass der § 53 Absatz 5 Satz 1 und 2 auf die Minderheitsrechte eingeht. Einerseits handelt es sich um die unverzügliche Einberufung der Vertretung, wenn  $\frac{1}{4}$  der Mitglieder dies verlangt und andererseits kann ein

Verhandlungsgegenstand auf Antrag eines Viertels der Mitglieder der Vertretung spätestens in der übernächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Vorschrift, die Herr Dreibrodth angesprochen hat, besagt, dass diese beiden Sätze nicht gelten, wenn die Vertretung den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten 6 Monate bereits behandelt hat. Das heißt, die Minderheit kann dies dann nicht erzwingen. Der Ausschuss ist somit frei in seiner Entscheidung, auf die Tagesordnung zu setzen, was er möchte.

Danach wird die Tagesordnung in unveränderter Form zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 07:01:01

### **3 Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2022**

**Herr Dreibrodth, Freie Fraktion Dessau-Roßlau**, bittet darum, dass der Tagesordnungspunkt 8.3. „Einrichtung eines qualifizierten Bürgeramtes im Roßlauer Rathaus gemäß § 8, Abschnitt (4) des Fusionsvertrages“ (FV/001/2022/FrFr) ausführlicher geschrieben wird. Dem Anliegen wird zugestimmt und danach wird die geänderte Fassung zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 09:00:00

### **4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** gibt den nichtöffentlichen Beschluss der Sitzung vom 19.01.2022 bekannt:

Unternehmensangelegenheit

Zielvereinbarung 2022 mit der Geschäftsführung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Vorlage: BV/487/2021/II-20BTM.

### **5 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters**

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erklärt, dass für den Berichtszeitraum keine Eilentscheidungen vorliegen.

### **6 Einwohnerfragestunde**

Der **Ausschussvorsitzende** berichtet, dass ihm eine Anfrage mit drei Fragen eines Bürgers vorliegt und verliest diese.

---

## **Frage 1: „Warum wird diese Frage bis jetzt nicht beantwortet und wann ganz konkret wird es diese Antwort jetzt geben?“**

Am 03.11.21 stellt ich hier eine Anfrage. Wo kann man nachlesen was die Einsicht in die Niederschrift kostet? **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** führt aus, dass in der Verwaltungskostensatzung der Stadt festgelegt sei, welche Kosten für die Bereitstellung von Kopien fällig werden. Die Einsichtnahme sei nicht mit Kosten verbunden, nur die Bereitstellung von Kopien. Der Bürger hinterfragt, warum ihm die Verwaltung eine anderslautende Auskunft erteilt habe. Er wollte mehrere Niederschriften einsehen und man teilte ihm mit, dass dies 770 EUR kosten würde. Allein nur die Wahrnehmung des Termins, d. h. dass er erscheinen dürfe, sollte so viel kosten. Dies dürfte dann ja wohl so überhaupt nicht machbar sein, so der Bürger. Man wollte 329 EUR, nur dass der Bürger erscheinen dürfe. Der **Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses** erklärt, dass dieser Sachverhalt geprüft werden müsse und schriftlich beantwortet werde. Diese Antwort zur Prüfung des Sachverhaltes steht bis heute aus, auch im Bürgerinfoportal ist diese Antwort nicht einsehbar. Dafür wurden wieder genau die gleichen Beträge gefordert. Dies lehnt der Bürger ab.“

Diese Frage richtete der Bürger wiederholt an die Verwaltung und auch an verschiedene Gremien der Stadt und sie wurde mehrfach schriftlich beantwortet, informiert **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck**. Die Kosten berechnen sich nach der Verwaltungskostensatzung. Diese ist auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

## **Frage 2: „Was ganz konkret kostet die Einsichtnahme in die Papierform einer Niederschrift im Rathaus und wo ganz konkret steht dieser Preis für den Bürger ersichtlich?“**

Der **stellv. Ausschussvorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, Herr Stadtrat Adamek** erklärt, dass die Verwaltung ihm dies auf seine schriftliche Nachfrage hin gern mitteilen werde. Ich hatte das so verstanden das meine Frage vom Ausschuss vom 24.11.2021 schriftlich beantwortet wird, da ich ja direkt nachgefragt hatte. Das ist bis heute nicht passiert. Deshalb gebe ich diese Frage heute schriftlich an den Obersten Dienstherren der Verwaltung und bitte erneut um die Beantwortung.“

Die Einsicht in eine Niederschrift kann nach Terminabsprache (zumeist) kostenfrei erfolgen, erläutert **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck**. Sind mit der Einsicht Verwaltungstätigkeiten mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden, entstehen nach Verwaltungskostensatzung Gebühren, die zu zahlen sind.

## **Frage 3: „Warum stehen in Punkt 8.1 Unternehmensangelegenheiten im Öffentlichen Teil, obwohl diese ja laut Stadtratsbeschluss in den Nichtöffentlichen Teil gehören?“**

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erläutert, dass Beschlüsse nicht öffentlich zu fassen sind, wenn das öffentliche Wohl oder das berechnigte Interesse Einzelner einer öffentlichen Beratung entgegenstehen, so regeln es das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse. Bei besagtem Tagesordnungspunkt 8.1 „Neufassung der Gesellschaftsverträge der DVV und der dem Konzern zugehörigen Tochterunternehmen“ ist dies nicht der Fall. So ist dieser öffentlich zu beraten.

Abschließend weist **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** darauf hin, dass die Verwaltung künftig keine Fragen mehr beantworten wird, die bereits inhaltsgleich in diesem oder einem anderen Gremium der Vertretung von ein und demselben Bürger gestellt worden sind. Die Fragen wurden nun verbindlich und abschließend beantwortet.

## 7 Öffentliche Anfragen und Informationen

### 7.1 Berichterstattung des Oberbürgermeisters aus dem Pandemiestab

Die Powerpointpräsentation ist als Anlage der Niederschrift zu entnehmen. Der **Oberbürgermeister Herr Dr. Reck** berichtet über die stattgefundene Sitzung des Pandemiestabes sowie über die aktuellen Geschehnisse.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** gibt bekannt, dass die Inzidenz der Stadt Dessau-Roßlau im Moment bei 1.200 liegt. Die Impfquote bei den Auffrischungsimpfungen liegt bei 57 % und bei den Erst- und Zweitimpfungen bei über 80 %. Die Impfnachfrage ist nicht mehr sehr hoch und es gibt zahlreiche freie Termine. Für den Impfstoff Novavax, welcher derzeit nur für bestimmte Berufsgruppen zugelassen ist, gibt es eine hohe Nachfrage.

Die Situation im Städtischen Klinikum Dessau ist beansprucht, aber es liegt noch Arbeitsfähigkeit vor. Die Kontaktnachverfolgung und die Geschehnisse im Gesundheitsamt sind ebenfalls beherrschbar, dank des zusätzlich zur Verfügung gestellten Personals. Derzeit gibt es ein Coronateam, welches aus 43 Mitarbeitern besteht. Im Hinblick auf die Kontaktnachverfolgung ist die Besetzung von 10 weiteren befristeten Stellen angedacht. Die Abarbeitung der Fälle ist nicht in jedem Fall immer tagaktuell, aber dennoch im vertretbaren Maße.

Das Land Sachsen-Anhalt gibt Orientierungshilfen zur Vorbereitung der Umsetzung der Impfpflicht für die Verwaltungen aus. Es gilt nach wie vor, dass bei der Umsetzung der Impfpflicht die Verhältnismäßigkeit in jedem Einzelfall geprüft werden muss. Derzeit befindet sich die Stadtverwaltung noch in der Vorbereitung eines digitalen Tools, um die entsprechenden Meldungen schneller bewerkstelligen zu können.

**Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung**, berichtet, dass das Impfzentrum nur zu 1/3 ausgelastet ist, was dazu führt, dass das Personal dort reduziert wird. Das bedeutet, dass dort nur noch mit eigenem Personal gearbeitet wird und die Bundeswehr ab Ende nächste Woche verabschiedet wird. Am

---

24.02.2022 wird zum zweiten Mal das Kinderimpfen im Alter von 5 bis 11 Jahren angeboten. Des Weiteren stehen einerseits ab nächste Woche 1.300 Impfdosen mit dem Impfstoff Novavax für das medizinische Personal mit Arbeitgeberbescheinigung bereit. Andererseits wird ab nächste Woche mit der Zweitboosterung für Bürger ab 70 Jahre begonnen.

**Herr Mrosek, Fraktion AfD**, berichtet von einem Zeitungsartikel der Mitteldeutschen Zeitung, welchem zu entnehmen war, dass sich ein Teil des medizinischen Personals ab dem 15.03.2022 als arbeitssuchend gemeldet habe. Er möchte Folgendes wissen: Wie soll das Gesundheitsamt koordiniert werden, um die Entscheidung zu treffen, wer eine Ausnahmeregelung erhält und wer nicht? Wie sollen die Ausfälle, u. a. die Schließung von Arztpraxen, abgedeckt werden? Ist das Gesundheitsamt personell in der Lage, alle Einzelfälle auszuwerten und zu entscheiden? Ist es juristisch durchsetzbar, dass bei einer Impfverweigerung ein Berufsverbot ausgesprochen wird? Was geschieht mit den Bürgern, die sich laut ärztlichem Attest nicht impfen lassen dürfen? Kann dafür eine App eingeführt werden? Wie sieht es bei den anderen Sektoren, wie zum Beispiel der Berufsfeuerwehr aus? Sind dort alle geimpft? Wenn der Fall eintritt, dass die medizinische Versorgung des Bürgers nicht mehr gewährleistet werden kann, werden dann Berufsverbote aufgehoben?

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erläutert, dass ab Mitte März die formale Pflicht zur Mitteilung des Impfstatus beginnt. Dann wird ein Verwaltungsverfahren gestartet. In dem Kontext wird die Stadtverwaltung immer wieder ermutigen, den Impfschutz herzustellen. Im weiteren Verfahren folgt dann eine Anhörung und daraufhin eine Abwägungsentscheidung. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ist ständig zu beachten. Die Aussprache eines Beschäftigungsverbotes ab dem 16.03.2022 wäre unverhältnismäßig und auch nicht vertretbar. Bevor ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen wird, wird geprüft, ob die Situation in dem Unternehmen beherrschbar ist oder nicht. Diese Informationen fließen in das Verfahren mit ein und ein Teil des Verfahrens ist die Würdigung der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Die Prüfung des Impfstatus betrifft nicht nur den medizinischen Bereich, sondern es muss ebenso innerhalb der Verwaltung geprüft werden. Bei der Versorgungssicherheit der Feuerwehren zeichnet sich derzeit kein Engpass ab. Gleichwohl muss man auch dort abwägen, ob es dann vertretbar wäre. Das Personal im Gesundheitsamt, die solche Ermessungsentscheidungen treffen müssen, wird sehr gut geschult. Die Verordnung sieht Ausnahmen vor für Personengruppen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden dürfen. Herr Oberbürgermeister Dr. Reck betont erneut, dass bei den Verwaltungsverfahren mit sehr großer Sorgfalt, Gründlichkeit und mit dem entsprechenden Verhältnismäßigkeitsgrundsatz agiert wird.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf**, nimmt nun an der Videokonferenz teil.

**Herr Beigeordnete Krause** informiert, dass das zuständige Fachdezernat diese Aussagen teilt. Der Prozess wird sehr sensibel begleitet. Er vermutet, dass es bis zu 3 Monaten andauern kann, bis eine erste verbindliche Entscheidung getroffen wurde. Somit möchte er die Befürchtungen von Herrn Stadtrat Mrosek entkräften, dass be-

reits ab dem 16.03.2022 Arztpraxen oder andere Prozesse gefährdet sind. Die Maßstäbe müssen in jedem Sektor (Arztpraxen, Städtisches Klinikum, Stadtverwaltung etc.) gleich angesetzt werden. Sowohl die Arbeitnehmer, als auch die Arbeitgeber werden angehört und danach kann erst eine Entscheidung getroffen werden. Weiterhin stellt er sicher, dass regelmäßig über den aktuellen Stand berichtet wird.

## 7.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** informiert, dass eine Beschlussvorlage seitens der Stadtverwaltung in den Stadtrat am 09.03.2022 eingebracht wird. Diese Beschlussvorlage thematisiert eine überplanmäßige Auszahlung für ein Bauvorhaben der Grundschule Tempelhofer Straße. Die überplanmäßige Auszahlung ist budgetär abgesichert, aber fällt in die Entscheidungshoheit des Stadtrates.

**Herr Kellner, Fraktion CDU**, spricht sich positiv zum Thema Spielmobil aus. Allerdings empfindet er die Eruierungsphase bis zum 31.05.2022 für ungeeignet und bittet um eine Verlängerung bis ungefähr zur Mitte der Sommerferien, um verlässlichere Zahlen vorlegen zu können.

**Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung**, erläutert, dass die Eruierungsdauer mit dem Träger abgesprochen wurde. Eine Verlängerung der Phase steht er offen gegenüber, aber diese müsste mit dem Jugendhilfeausschuss abgesprochen werden.

**Herr Stadtrat Kellner** berichtet, dass der Ortschaftsrat Mildensee gerne einen Sachstand zu der Thematik „Deich in Mildensee“ hätte. **Der Oberbürgermeister Dr. Reck** sichert eine schriftliche Antwort zu.

Die nächste Anfrage von **Herrn Stadtrat Kellner** bezieht sich auf dem Sachstand zum Neubau der Kindertageseinrichtung in Mildensee. **Herr Beigeordneter Krause** informiert, dass diesbezüglich am 11.03.2022 ein Vor-Ort-Termin mit dem Träger stattfinden wird.

**Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, berichtet von einem Vor-Ort-Termin am 23.02.2022 mit der Oberen Denkmalbehörde, der Staatskanzlei, Frau Jahn und ihr. Es ging um die Frage einer Abrissgenehmigung für das Forsthaus, welches seit 30 Jahren einen Missstand darstellt und langsam in sich zusammenfällt. In dem Gespräch wurde sich auf Folgendes verständigt: Das Forsthaus wird vollständig von dem Maßnahmebeschluss (Neubau Kindertageseinrichtung) abgetrennt. Es wird eine Teilabbrissgenehmigung für den Jugendclub ausgestellt. Das bedeutet, dass ein Maßnahmebeschluss eingebracht wird, welcher vorsieht, dass der Jugendclub sowie die Kindertageseinrichtung in einem Bau, aber in verschiedenen

Trakten, untergebracht werden. Frau Bürgermeisterin Nußbeck erläutert, dass zur Sanierung des Forsthauses ein Gutachten vom Land gefördert wird und danach weitere Gespräche zwischen dem Land und der Stadt stattfinden werden. Für das Gespräch mit dem Träger bedeutet dies, dass es kein Entweder/ Oder gibt, sondern lediglich der Vorschlag lautet, ein gemeinsames Gebäude zu errichten. Nach der Zustimmung des Trägers geht die Beschlussvorlage in die Dienstberatung des Oberbürgermeisters, in den Betriebsausschuss der DeKiTa und vermutlich in den Stadtrat im April.

Die letzte Anfrage von **Herrn Stadtrat Kellner** bezieht sich auf eine Anfrage des Stadtbezirksbeirates Nord. Dieser Beirat hatte die Errichtung eines temporären Zebrastrreifens in der Goethestraße angeregt. Aufgrund der aktuellen Verkehrssituation gestaltet sich die Überquerung der Straße als sehr problematisch. Die Mitglieder des Beirates haben bereits eine Antwort des Fachamtes erhalten, aber möchten diese nicht hinnehmen. Herr Stadtrat Kellner bittet um eine weitere Prüfung.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** spricht für dieses Anliegen sein Wohlwollen aus, wenn es rechtlich zulässig ist. Weiterhin sichert er eine erneute Prüfung und schriftliche Antwort zu.

**Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste**, möchte erfahren, wann mit Ergebnissen des Modelprojektes „kostenloser ÖPNV für Schülerinnen und Schüler“ zu rechnen ist?

**Herr Zänger, Geschäftsführer der DVV**, berichtet, dass nach Abschluss des Pilotprojektes intern die Kosten, die Aufwendungen sowohl in Fixkosten, als auch variable Kosten (Personalkosten) aufgelistet und mit den entsprechenden Schülerzahlen bzw. Passierzahlen hinterlegt wurden. Derzeit wird das weitere Vorgehen mit der Stadtverwaltung besprochen. In der nächsten Aufsichtsratssitzung im April sollen dann die Vorstellungen, die im Vorfeld mit der Verwaltung abgesprochen wurden, vorgetragen und bestätigt werden. Ein Vorschlag seitens der DVV wäre eine Wiederaufnahme ab dem Beginn des neuen Schuljahres. Herr Zänger informiert, dass derzeit coronabedingte personelle Engpässe bei den Fahrern bestehen und deshalb die Fahrpläne angepasst werden mussten.

**Herr Beigeordneter Krause** gibt bekannt, dass es diesbezüglich eine Informationsvorlage geben wird, in der alle Daten und Fakten nachzulesen sind. In Bezug auf die anstehenden Haushaltsdiskussionen wird die Informationsvorlage im April kommen, damit die Politik entscheiden kann, wie in Zukunft damit umgegangen werden soll.

**Herr Fricke, Fraktion SPD**, berichtet von einem Zeitungsartikel der Mitteldeutschen Zeitung, in dem zu lesen ist, dass aufgrund von Krankheit und Personalengpässen die Telefonzentrale im Rathaus Dessau nicht besetzt ist. Er möchte wissen, ob es

wirklich nicht gewährleistet werden kann und ob es von den Bürgern angenommen wird. **Herr Adamek, Fraktion CDU**, wünscht sich eine schnelle Besetzung der Stelle in der Telefonzentrale für die Bürger ohne Internetzugang.

**Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, erläutert, dass das Rathaus derzeit eine Ausfallquote von 40 % hat. Aufgrund der Absicherung des Impfzentrums und des Gesundheitsamtes sowie der Absicherung der pflichtgemäßen Aufgaben kann kein Personal vertretungsweise in irgendeinem Bereich gestellt werden. Aufgrund der schnellen Öffentlichkeitsarbeit und der Telefonnummern auf der Internetseite der Stadtverwaltung kamen bisher keine Beschwerden an.

**Herr Stadtrat Adamek** weist darauf hin, dass die Gehaltsabrechnungen der Fraktionsmitarbeiter im Idealfall über die Stadtverwaltung laufen sollten, laut dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes. Er bittet darum, dass dieser Punkt mit aufgenommen und zeitnah umgesetzt wird.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** stellt dar, dass die Stadtverwaltung ein Abrechnungssystem basierend auf dem TVöD besitzt. Soweit ihr bekannt ist, besitzen die Fraktionsmitarbeiter solch eine Art von Vertrag nicht. Es würde sich einfacher gestalten, wenn sie Mitarbeiter der Stadtverwaltung wären, denn somit wäre auch eine Bezahlung nach dem TVöD gesichert. Aber als Außenstehende ist die Gehaltsabrechnung nicht einfach und seitens der Stadtverwaltung besteht im Hinblick auf die Umsatzsteuer kein Interesse daran.

**Herr Stadtrat Adamek** teilt mit, dass dies auf eine Art und Weise möglich sein muss, da sonst der Landesrechnungshof dies nicht empfohlen hätte. Er stellt dar, dass die Mitarbeiter nach dem TVöD eingruppiert sind und bittet um Realisierung.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, kritisiert die öffentliche Wahrnehmung der städtischen Kommunikation an manchen Stellen, u. a. der Spatenstich am Städtischen Klinikum und das Richtfest der Synagoge. Dort waren die Stadträte nicht eingeladen. Er bittet darum, dass eine neue Form der öffentlichen Kommunikation nicht zuletzt auch die Informationshoheit über den Oberbürgermeister transportiert wird. Des Weiteren möchte er wissen, was vorgesehen ist, um die öffentliche Kommunikation entsprechend zeitgemäß aufzustellen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** bestätigt, dass diese Anregung aufgenommen wird und gewisse Einladungen demnächst besser kommuniziert werden. Zum Thema Kommunikation insgesamt werden bereits Überlegungen getroffen. Er informiert, dass durchaus die Social-Media-Kanäle bedient werden, wo nun auch personelle Veränderungen bevorstehen.

## 8 Beschlussfassungen

### 8.1 Unternehmensangelegenheiten Neufassung der Gesellschaftsverträge der DVV und der dem Konzern zugehörigen Tochterunternehmen Vorlage: BV/017/2022/II-20BTM

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Reck**, informiert, dass ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorliegt.

**Herr Höll, Geschäftsführer der DVV**, informiert, dass bereits im Aufsichtsrat über die ganzzzeitliche Modernisierung der DVV diskutiert wurde und die daraus entstandenen Änderungen mitaufgenommen wurden. Weiterhin informiert er, warum aus der Sicht der DVV diese Änderungen erforderlich sind: Auf der wirtschaftlichen und materiell rechtlichen Ebene haben sie sich, im Rahmen der Strategie 2025, über die Ausschöpfung der Optionen und Möglichkeiten der DVV intensiv unterhalten. Die DVV ist ein kommunales Unternehmen und somit wird über das kommunale Vermögen diskutiert. Des Weiteren informiert Herr Höll, dass das Unternehmen bereits verschiedene Immobilien im Stadtgebiet Dessau-Roßlau sowie ein Ferienhaus in der Nähe von Potsdam besitzt. Aus diesem Grund möchte die DVV neue Projekte anstreben, wie zum Beispiel die Immobilienbewirtschaftung. Im Rahmen der obengenannten Strategie haben sie sich auch u. a. mit den Stichwörtern Energiewende sowie Bündelprodukte auseinandergesetzt. Das bedeutet für das Unternehmen, dass den Bürgern aus einer Hand mehrere Produkte als Bündelprodukt angeboten werden sollen, u. a. Energieeffizienz, Wärmepumpen und Datelangebote.

Die DVV hat vor, ein energieeffizientes Doppelhaus als Musterhaus zu erbauen. Sie wollen die eine Hälfte des Hauses für Veranstaltungen vermieten und die andere Hälfte wohnlich ausstatten. Des Weiteren hat das Unternehmen in der Nähe des DVG Standortes (Süd: Helmut-Kohl-Straße) noch Grundstücke im Hintergrund, die der DVV gehören. Auch hier wurde dem Aufsichtsrat ein Konzept vorgestellt, in dem die Errichtung von hochwertigen Immobilien zur Vermietung geplant ist. Die DVV sieht es für sinnvoll an, wenn die Stadtwerke als Nebengeschäft Immobilien erwerben, sanieren, modernisieren, energetisch aufbereitet und dann ganzzzeitig betreiben können. Somit würde kommunales Vermögen aufgebaut werden. Herr Höll versichert, dass die Thematik der Immobilienbewirtschaftung nur ein Nebengeschäft darstellen soll und keine Konkurrenz zu anderen kommunalen Unternehmen darstellt. Die Gesellschaftsverträge wurden ausführlich mit Aufsichtsrat, dem Rechtsamt der Stadtverwaltung sowie mit dem Landesverwaltungsamt diskutiert.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, sieht die Neustrukturierung der Schwerpunktaufgaben des Städtischen Unternehmens als vollziehbar und unterstützungswürdig an. Die Fraktion unterstützt das Vorhaben inhaltlich.

**Herr Fricke, Fraktion SPD**, äußert seine Besorgnis darüber, dass, wenn die DVV ein neues Geschäftsfeld erschließt, ähnlich wie die Stadtparkasse, Konkurrenz für

die DWG entsteht. Aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus gehen auch die Banken in den Bereich der Immobilien und machen selbst Projektentwicklungen, Neubau und Vermietung. Man muss dieses Nebengeschäft auch bewerkstelligen können, denn dies ist kein Geschäftsfeld, das man so nebenbei erledigen kann. Er befürwortet zum einen die Erforderlichkeit der Bindung der Kräfte und zum anderen die Modellprojekte zum Thema Energieeffizienz. Herr Stadtrat Fricke ist es bewusst, dass die DWG nicht in der Lage sein wird, ein Niedrigenergiewohnblock mit riesigen Investitionsposten neuzubauen. Aber diesbezüglich sind auch andere Formen der Zusammenarbeit denkbar zwischen DWG, DVV und Datel etc. Es wird die Überlebensfähigkeit der DWG riskiert. Für die beschränkten Dinge, wie Modellprojekte, wird kein separater Unternehmenszweig benötigt, so die Aussage von Herrn Stadtrat Fricke.

**Herr Mrosek, Fraktion AfD**, befürwortet das Vorhaben der DVV und äußert sein Vertrauen gegenüber der Geschäftsleitung der DVV. Die Fraktion lehnt den Änderungsantrag der SPD ab.

**Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste**, und **Herr Adamek, Fraktion CDU**, verstehen das Anliegen von Herrn Stadtrat Fricke, aber können den Antrag in der vorliegenden Form nicht unterstützen.

**Herr Zänger, Geschäftsführer der DVV**, versteht die Bedenken von Herrn Stadtrat Fricke. Er erläutert, dass die DVV nicht vorhat, der DWG Konkurrenz zu machen und dass die DWG der Hauptkunde von der DVV ist. Es herrscht eine operative Arbeit untereinander. Die DVV unterstützt die DWG u. a. bei der Mieterdirektabrechnung, bei dem Dispatcherdienst, bei der Störungsannahme und bei den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen. Die DVV möchte eine Lücke schließen und erhofft sich, dass sie es dürfen, bevor es private Drittanbieter tun werden. Des Weiteren berichtet Herr Zänger, dass die Stadt Dessau-Roßlau ein großes Problem mit dem CO<sub>2</sub> Fußabdruck hat. Nach wie vor steht die große Aufgabe einer Wärmewende bis zum Jahr 2030 bevor. Damit man die Zielstellung der Bundesregierung erreichen kann, müssten Null- oder Minusenergiehäuser erbaut werden. In den nächsten Monaten muss das Fernwärmekonzept komplett überarbeitet werden, weil auch hier bis 2030 30 % erneuerbare Energien in das System kommen müssen. Er bestätigt, dass die Zusammenarbeit mit der Wohnungsgenossenschaft, dem Wohnungsverein und der DWG hervorragend ist. Er erläutert, dass jede Baumaßnahme der DVV und jedes Immobilienprojekt, die über 200.000 € gehen, durch den Aufsichtsrat bestätigt werden müssen.

**Herr Stadtrat Fricke** zieht den Änderungsantrag zurück und erhofft sich, dass bei der Neuausrichtung der Zusammenarbeit innerhalb der städtischen Unternehmen eine Strategie entwickelt wird, die tragfähig und zukunftsweisend ist.

**Herr Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau**, bringt folgenden Änderungsantrag hervor: Die Namen der Tochterunternehmen und des Unternehmens sollen vollum-

fänglich von Dessau in Dessau-Roßlau geändert werden. Dies soll die Zusammengehörigkeit der Stadt symbolisieren.

**Herr Stadtrat Schönemann** sowie **Herr Stadtrat Adamek** sprechen sich zu diesem Zeitpunkt gegen diesen Änderungsantrag aus.

Der Änderungsantrag der Freien Fraktion Dessau-Roßlau wird zur Abstimmung gestellt und mit 03:03:03 Stimmen abgelehnt. Aufgrund des abgelehnten Änderungsantrages, wird Herr Stadtrat Dreibrodt gegen diese vorliegende Beschlussvorlage stimmen.

Danach wird die gesamte Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 08:01:00

**8.2      Änderung der Entschädigungsleitlinie der Stadt Dessau-Roßlau für Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Dessau-Roßlau in städtischen Unternehmen**  
**Vorlage: BV/023/2022/II-20BTM**

**Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen,** führt in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Fricke, Fraktion SPD,** drückt seine Zustimmung zu der Beschlussvorlage aus und merkt an, dass noch Gespräche bezüglich der unterschiedlichen Zahlungen geführt werden müssen.

Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 09:00:00

**8.3      Grundsatzbeschluss Zusammenführung der Stadtverwaltung in der Dessauer Innenstadt**  
**Vorlage: FV/018/2021/StR**

**Herr Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau,** stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Ortschaftsrat Roßlau. Er bittet darum, dass auf die ordnungsgemäße Gremienabfolge geachtet wird, wie bereits im Haupt- und Personalausschuss am 19.01.2022.

**Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste,** berichtet, dass die Beschlussvorlage auf der Tagesordnung des Ortschaftsrates war. Dort wurde

sie diskutiert und vertagt. Die beschließende Beschlussfassung findet erst im Stadtrat statt und deshalb plädiert er darauf, dass die Vorlage auf der Tagesordnung bleibt.

**Herr Stadtrat Dreibrodt** bittet darum, dass die beiden Beschlussvorlagen (FV/018/2021/StR und FV/001/2022/FrFr) nicht miteinander vermischt werden und einzeln betrachtet werden und dass der Ortschaftsrat Roßlau durch die Koppelung nicht zur Stimmabgabe gezwungen wird.

**Frau Beck, Leiterin des Rechtsamtes**, bestätigt, dass die Beschlussvorlage gemäß § 84 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt rechtlich nicht zu beanstanden ist. Der Ortschaftsrat Roßlau wird noch vor der Entscheidung im Stadtrat ordnungsgemäß angehört.

**Herr Stadtrat Fackiner** äußert die Bereitschaft, dass Anregungen des Ortschaftsrates Beachtung finden und bietet Herrn Stadtrat Dreibrodt einen Gesprächstermin an.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Verschiebung wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich abgelehnt (02:07:00).

**Herr Stadtrat Fackiner** führt danach kurz in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Stadtrat Dreibrodt** äußert die Bedenken, dass die Änderungen des Einreichers dazu führen, dass die Beschlussvorlage der Freien Fraktion von der Tagesordnung genommen wird, da nun das Roßlauer Rathaus mitintegriert wurde. Weiterhin kritisiert er, dass eine Entscheidung getroffen werden soll, ohne dass fachliche und ökonomische Vorbereitungen getroffen wurden.

**Herr Fricke, Fraktion SPD**, versichert, dass die Einbeziehung des Roßlauer Rathauses von Anfang an mit bedacht wurde und niemand von der Vorlage der Freien Fraktion abgeschrieben hat. Vielmehr ist es das Ansinnen des Einreichers, dass mindestens das Bürgerbüro in Roßlau wieder funktionsfähig gemacht wird und dass dies so schnell wie möglich umgesetzt wird.

Die Beschlussvorlage wird in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 07:02:00

#### **8.4 Einrichtung eines qualifizierten Bürgeramtes im Roßlauer Rathaus gemäß § 8, Abschnitt (4) des Fusionsvertrages Vorlage: FV/001/2022/FrFr**

**Herr Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau**, führt kurz in die Beschlussvorlage ein und informiert über die einstimmige Zustimmung des Ortschaftsrates Roßlau.

---

**Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum - Bürgerliste**, stimmt der Beschlussvorlage zu, wenn folgende Änderungen vom Einreicher bedacht werden:

- Einrichtung der genannten Aufgaben in einem Bearbeitungszeitraum parallel zur Digitalisierung und
- Abrückung von den Sofortforderungen (Liste unter Punkt 4).

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, kann dem Anliegen im Grundsatz zustimmen, aber es bedarf der entsprechenden Untersetzung der Umsetzung der einzelnen Punkte.

**Herr Fricke, Fraktion SPD**, bietet Herrn Stadtrat Dreibrodts einen Gesprächstermin, um eine Präzisierung des zuvor gefassten Beschlusses zu besprechen, an.

**Herr Stadtrat Dreibrodts** erläutert, dass er bei dem Antrag bleibt und lediglich Präzisierungen vom Ortschaftsrat Roßlau akzeptieren wird.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** informiert nach der Aufforderung von Herrn Stadtrat Schönemann, dass er den zweiten Teil des Beschlusses streichen würde. Es sollte im Rahmen der Qualifizierung die Aufgaben definiert werden und nicht anhand eines alten Vertragsentwurfes. Des Weiteren sollte die praktische Umsetzung beachtet werden.

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte von **Herrn Stadtrat Dreibrodts** wird einstimmig zugestimmt. Danach wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 02:02:05

## **8.5 Unterstützung des Christopher Street Day in Dessau-Roßlau** **Vorlage: FV/004/2022/BÜRGER**

**Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste**, führt kurz in die Beschlussvorlage ein. Er informiert, dass eine Streckenvariante aus der Begründung nicht mehr zur Diskussion steht. Die Veranstaltung soll lediglich in Dessau stattfinden.

**Herr Dreibrodts, Freie Fraktion Dessau-Roßlau**, bittet darum, dass der Standort Roßlau aus der Beschlussvorlage genommen wird. Des Weiteren sieht er keine Notwendigkeit für die Durchführung einer solchen Veranstaltung. Der **Einreicher** bestätigt, dass die Begründung bis zum Stadtrat angepasst wird.

**Herr Fricke, Fraktion SPD**, sowie **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, befürworten diese Veranstaltung.

---

Der **Ausschussvorsitzende Herr Dr. Reck** wiederholt, dass der Einreicher die Begründung bis zum nächsten Gremium überarbeiten wird und stellt danach die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 05:01:03

## **8.6 Ehrenamtskarte Vorlage: FV/005/2022/BÜRGER**

**Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste**, führt kurz in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Adamek, Fraktion CDU**, befürwortet die Beschlussvorlage.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** informiert, dass die Mitarbeiterin, Frau Hinze, in der engagierten Stadt involviert ist und eine Ehrenamtsstrategie erarbeitet. Zur Erarbeitung der Strategie können die Fraktionen jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. In diesem Kontext werden Änderungen zu den Zugangsberechtigungen der Ehrenamtskarte überarbeitet. Auch das Thema Sponsorengewinnung wird derzeit thematisiert. Die Stadtmarketinggesellschaft hat mitgeteilt, dass bereits etwa 200 Ehrenamtskarten im Umlauf sind.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, kritisiert die Beschlussrealisierung der Stadtverwaltung. Es wurde bereits beschlossen, dass eine Ehrenamtsstrategie auf den Weg gebracht wird mit der Begrifflichkeit der Ehrenamtsbörse. Des Weiteren sollte ein Ansprechpartner innerhalb der Stadt organisiert werden, um das Ehrenamt in den Vereinen besser begleiten zu können. Er möchte den Sachstand sowie die zeitliche Realisierung erfahren.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erläutert, dass eine Ehrenamtsstrategie bereits in Erarbeitung ist und dass die Arbeitsergebnisse zum Ende des zweiten Quartals des Jahres 2022 vorgestellt werden. Weiterhin berichtet er, dass die Ehrenamtskarte nur ein Instrument der Ehrenamtsstrategie darstellt und dass in dem Kontext noch andere Aspekte mitbedacht werden müssen.

Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 09:00:00

Nach dem Tagesordnungspunkt wird eine Pause von 10 Minuten durchgeführt und die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

---

**13 Schließung der Sitzung**

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 24.03.22

---

Dr. Robert Reck  
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

J. von Kloeden  
Schriftführer